

## Niederschrift

über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 24.10.2017, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:40 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Frau Heike Jensen

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Jürgen Volkerts

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel

Frau Anke Zemke

#### Gäste

Frau Meike Marxen

zu TOP 8

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 . Anträge zur Tagesordnung
  - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
  - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)
  - 5 . Bericht des Bürgermeisters
  - 6 . Einwohnerfragestunde
  - 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
  - 8 . 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000161/2
  - 9 . Verschiedenes
- 
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Da die Niederschrift über die 45. Sitzung (öffentlicher Teil) noch nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Gemeinde Nieblum 1.000 Narzissenzwiebeln geschenkt bekommen habe. Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass 500 der Blumenzwiebeln in Goting und die verbleibenden 500 in Nieblum an der Meere sowie im Schulwald gesteckt werden sollen. Hierfür wird Samstag, der 18.11.2017, als Termin festgelegt. Treffpunkt solle das Feuerwehrgerätehaus sein. Eine Uhrzeit müsse noch festgelegt werden. Für die Ablaufplanung seien Frau Holle Paulsen, Herr Hauke Brett und Bürgermeister Riewerts zuständig.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

Am heutigen Tage konnten die Probleme bei der Abnahme der Belüftungsanlage sowie der Heizthermen im Haus des Gastes nach Abstimmung mit dem Schornsteinfeger ausgeräumt werden. Die Gemeindearbeiter werden das als Auflage genannte PE-Rohr zeitnah in den Spitzboden verlegen.

Die Strandkörbe sowie der Bohlenweg wurden mittlerweile fast vollständig abgebaut und eingelagert.

Derzeit feiern die Gemeindearbeiter nach und nach ihre Überstunden ab.

Bürgermeister Riewerts fragt, ob man an der kostenlosen Anschaffung von Infosäulen zum Weltnaturerbe interessiert sei. Diese werden vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz zur Verfügung gestellt, es müssen lediglich eine 4 m<sup>2</sup> große befestigte Fläche sowie Fundamente vorgehalten werden. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen liegen bei der Gemeinde. Nach kurzer Beratung spricht man sich dafür aus, die Fragestellung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu diskutieren.

**8. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Nieb/000161/2**

Frau Katharina Strödel aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum und Frau Meike Marxen aus dem Planungsbüro Methner berichten anhand der Vorlage Nieb/0000161/2. Im Vorwege zu dieser Sitzung wurde angekündigt, dass noch eine Überarbeitung der Sachdarstellung mit Begründung zu dieser Vorlage erfolgen müsse. Die Ergebnisse sind in der Beschlussfassung enthalten.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Nieblum hat am 14.02.2017 die Aufstellung für die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem") beschlossen.

Ziel ist es den langfristigen Bestand der Tagungsstätte für die Gemeinde Nieblum sicherzustellen, die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten festzuschreiben und ferner planungsrechtliche Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen zu schaffen. Eine Änderung des Maß der baulichen Nutzung ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Für die Schaffung der im Aufstellungsbeschluss beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist diese Bebauungsplanänderung erforderlich. Es werden keine inhaltlichen Änderungen erfolgen, nur eine Klarstellung verschiedener Sachverhalte, die im Laufe der weitergehenden Umsetzung des Vorhabens erfolgt sind. Aus den Planungsinhalten leiten sich die Planungsziele ab.

**zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Der Entwurf für die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum hat öffentlich ausgelegen, die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Von den Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange von Trägern öffentlicher Belange sachgerecht zu berücksichtigen. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

## **zu b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Durch die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Änderungen wurde der Planentwurf überarbeitet. Dieser Planentwurf soll nunmehr erneut öffentlich ausgelegt werden.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Anlagen gelb hervorgehoben.

Die Änderungen des Entwurfes erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 9

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen bei der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Vorlage und in Verbindung mit dem Beschluss zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss, Ziffer 1 berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dabei ist der Beschluss zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss, Ziffer 1 zu Berücksichtigen.

#### **Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf für die 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem") sowie die Begründung werden gemäß vorliegendem Abwägungsvorschlag geändert.

Ziffer 1 wird mit folgenden Änderungen des Abwägungsvorschlags geändert:

Der Abwägungsvorschlag zu Nr. 1 ist vom Vorhabenträger zu überarbeiten. Die Änderungen sind mit der Gemeinde abzustimmen. Die Planunterlagen sind entsprechend anzupassen.

Der Abwägungsvorschlag zu Nr.3 ist vom Vorhabenträger zu überarbeiten. Die Änderungen sind mit der Gemeinde abzustimmen. Die Planunterlagen sind entsprechend anzupassen.

Der Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Landesplanung ist vom Vorhabenträger zu erarbeiten. Die Änderungen sind mit der Gemeinde abzustimmen. Die Planunterlagen sind entsprechend anzupassen.

2. Der geänderte Entwurf für die 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem") sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.

Ziffer 2 wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

Die sich aus dem Beschluss zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss, Ziffer 1 ergebenden Änderungen sind vom Vorhabenträger zu erarbeiten. Die geänderten Unterlagen sind der Gemeinde vorzulegen und durch die Gemeinde zur weiteren Beteiligung freizugeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Freigabe zu erteilen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.

## **9. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke